



Ampega Investment GmbH · Charles-de-Gaulle-Platz 1 · 50679 Köln

Ihr Gesprächspartner:
Ampega Investment GmbH
Service Team
T +49 221 · 790 799 - 799
E fonds@ampega.com

An alle Anteilhaber des

WertArt Capital Fonds AMI

Wesentliche Änderung der Anlagebedingungen des Sondervermögens WertArt Capital Fonds AMI, ISIN DE000A2N65X4

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie über eine Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens WertArt Capital Fonds AMI informieren, die mit Wirkung zum 13.05.2024 in Kraft treten.

Die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) des Sondervermögens werden wie nachfolgend erläutert geändert.

- (1) Hinsichtlich der Allgemeinen Anlagebedingungen (AAB) für OGAW-Sondervermögen unserer Gesellschaft verweisen wir auf die für das Sondervermögen „Ampega Amerika-Plus Aktienfonds“, Anteilklasse I (a) (ISIN: DE000A2PPHL2), Anteilklasse P (a) (ISIN: DE000A0MY039) im Dezember 2022 veröffentlichten AAB.
- (2) Die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) des Sondervermögens werden wie nachfolgend erläutert geändert.
 - (a) In § 2 Nr.1 BAB wird die Formulierung zur Kapitalbeteiligungsquote an das aktuelle Muster des Bundesverbands für Investmentvermögen angepasst.
 - (b) In § 2 Nr. 6 BAB wird die Investitionsmöglichkeit in Investmentanteile weitergehend konkretisiert.
 - (c) In § 4 BAB werden die Merkmale hinsichtlich derer Anteilklassen sich unterscheiden dürfen eingeschränkt.
 - (d) Der Ausgabeaufschlag in § 6 Nr. 2 BAB wird auf bis zu 5,00 Prozent erhöht.
 - (e) In § 7 BAB wird die Kostenregelung an die aktuelle BaFin-Musterkostenklausel angepasst. Dies betrifft insbesondere:
 - (aa) Die Formulierung Vergütung der Gesellschaft (Verwaltungsvergütung), welche zudem auf 1,50 Prozent erhöht wird;
 - (bb) Die Formulierung der Vergütung der Verwahrstelle;
 - (cc) Die Formulierung der Vergütung Dritter;
 - (dd) Die Formulierung des zulässigen jährlichen Höchstbetrags der Vergütungen, welcher durch die Erhöhung der Verwaltungsvergütung auch steigt;
 - (ee) Innerhalb des Aufwendungstatbestands (§ 7 Nr. 5) wurden die Entnahmemöglichkeit für Kosten von dauerhaften Datenträgern weitergehend konkretisiert; eine Entnahmemöglichkeit für Kosten von Wertpapierdarlehensgeschäften und Wertpapierpensionsgeschäften aufgenommen; die Entnahmemöglichkeit für Transaktionskosten ist nunmehr Teil dieses

Abschnitts und die Formulierung zur Entnahmemöglichkeit von Steuern wurde angepasst.

(ff) Zudem wurde eine Abrechnungsperiode für die Entnahme der Vergütungen und Aufwendungen eingeführt.

(gg) Die Möglichkeit dem Sondervermögen eine Performance Fee zu entnehmen wurde gestrichen.

(f) Zudem gab es vereinzelte redaktionelle Anpassungen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieser Änderung der Besonderen Anlagebedingungen mit Bescheid vom 22.03.2024 zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger ist nicht erforderlich. Sollten Sie jedoch mit der oben beschriebenen Änderung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anteile an die Ampega Investment GmbH zurückzugeben. Die Ampega Investment GmbH wird dafür keine Kosten berechnen.

Dieses Angebot gilt bis einschließlich 06.05.2024, 16:00 Uhr. Die Frist kann, von der Ihrer depotführenden Stelle abweichen. Maßgeblich ist der Orderschluss Ihrer depotführenden Stelle. Möchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotführende Bank.

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 221 · 790 799 – 799 oder per E-Mail unter fonds@ampega.com zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter www.ampega.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ampega Investment GmbH
Die Geschäftsführung